

Amtliche Bekanntmachung

Der Zweckverband IGI Rißtal, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen, hat beim Landratsamt Biberach als zuständige Wasserbehörde die gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnisse gem. den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)) für die Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Interkommunalen Industriegebiet ins Grundwasser und in den Unterriedgraben beantragt. Beantragt wird im Einzelnen die Einleitung von behandeltem Oberflächenwasser aus den Hofflächen, Straßenbereichen und Parkierungsflächen in einem Retentions- und Versickerungsbecken auf den Flurstücken 1005, 1006, 1040, 1037 und 1007 Gemarkung Höfen, Gemeinde Warthausen bis zu 30 l/s ins Grundwasser. Das verschmutzte Oberflächenwasser wird vor der Einleitung in das Versickerungsbecken in einem Regenklärbecken vorbehandelt. Wird eine Einstauhöhe von circa 62 cm (100-jährliches Regenereignis) überschritten, erfolgt über einen definierten Überlaufbereich ein Überlauf in das Flurstück 1005 Gemarkung Höfen. Außerdem wird der Drosselabfluss aus dem Retentions- und Versickerungsbecken bei Flurstück 1042 Gemarkung Höfen, Gemeinde Warthausen, bis zu 43 l/s in den Unterriedgraben eingeleitet. Der Unterriedgraben verläuft ca. 500 m unterhalb der Einleitungsstelle weiter auf der Gemarkung Äpfingen, Gemeinde Maselheim. Weiterhin ist vorgesehen, Dachflächenwasser in einem Versickerungsbecken auf dem Flurstück 1021 Gemarkung Höfen, Gemeinde Warthausen ins Grundwasser einzuleiten. Weiterhin wird gem. § 28 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) i. V. m. § 15 WHG die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Querung der Riß Flurstück 904 Gemarkung Höfen, Gemeinde Warthausen mit zwei Pumpendruckleitungen zwischen den Flurstücken 906 Gemarkung Höfen, Gemeinde Warthausen und 285 Gemarkung und Gemeinde Warthausen beantragt.

Das Landratsamt Biberach wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Zweckverband IGI Rißtal, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben am

**Montag, den 21.10.2024 um 10:00 Uhr
im Rathaus Schemmerhofen
im Sitzungssaal, 1.Stock, Hauptstr. 25, 88433 Schemmerhofen**

erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Die amtliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warthausen.de/Startseite/oeffentliche+bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Warthausen, den 11. Oktober 2024

Gez.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister